

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 299.

Sonnabend, den 26. October.

1833.

Tages-Befehl an die Communalgarde zu Leipzig, den 26. October 1833.

Zur dießjährigen 6ten Uebung wird die Communalgarde durch Alarm versammelt werden. Diese Versammlung wird an einem Tage in der Woche vom 3ten bis 9ten November d. J. statt haben, und haben sich hierzu sämmtliche Gardisten bei ihren Compagnieen einzufinden, welches der Communalgarde hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Commandant der Communalgarde.
Hauptmann von Schulz.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen unter des Rath's Gerichtsbarkeit stehenden, so wie den unter eines wohlwöblichen Kreisamts Gerichtsbarkeit alhier wohnhaften, in den hiesigen Landen militairpflichtigen, im Jahre

1813

geborenen Mannschaften wird hiermit in Erinnerung gebracht, im zweiten Anmeldestermine, Mittwoch, den sechsten November d. J.,

sich vor den von uns beauftragten Deputirten in dem ehemaligen Oberhofgerichts-Local auf dem Rathhause alhier gebührend zu stellen, unter der Verwarnung, daß wider die Außenbleibenden nach Vorschrift des Mandats vom 25. Februar 1825 und dessen Erläuterung S. 71. ff. — wovon ein Auszug in der Dürr'schen Buchdruckerei alhier zu erlangen — verfahren werden wird.

Die im Inlande Geborenen haben sich durch Geburtscheine, und die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse sofort wegen ihres Alters zu legitimiren. Dafern übrigens Personen aus den Geburtsjahren

1804 bis mit 1812

sich alhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich selbige

Freitag, den achten November d. J.,

unfehlbar nachzustellen.

Leipzig, den 23. October 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Friedrich Müller, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Da die unter dem Namen des Pauliner-Gesangbuchs bekannte „Sammlung neuer geistlicher Lieder“ in dem Buchhandel nicht mehr zu erlangen, und daher ein fühlbarer Mangel an Exemplaren dieses Gesangbuchs eingetreten ist: so hat der akademische Senat, mit Genehmigung eines hohen Ministeriums des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, beschlossen, daß, bis zur Einführung eines neuen Gesangbuchs, vom Reformationstage dieses Jahres an, bei dem akademischen Gottesdienste in der Paulinerkirche von dem in den hiesigen Stadtkirchen eingeführten Gesangbuche Gebrauch gemacht werden soll. Solches wird hiermit im Namen des akademischen Senats zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht.

Leipzig, am 16. October 1833.

D. Christian Friedrich Illgen,
der theologischen Facultät der Zeit Decant.